

Mitteilung Nr. MIT-FS 60/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS- 60/2026 Bernd Freemann FDP 03.06.2026 Schließung Servus (FDP-Fraktion)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Schließung des Gastronomiebetriebes „Servus“ am Theodor-Heuss-Platz sowie die bekannt gewordenen Pläne zur Erweiterung des Casinos Bremerhaven haben eine öffentliche Diskussion über die zukünftige Entwicklung dieses zentralen Innenstadtbereichs ausgelöst.

Vor diesem Hintergrund fragen wird den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat die Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Casinos auf die Entwicklung des Theodor-Heuss-Platzes als Kultur-, Gastronomie- und Begegnungs-ort?

Zusatzfragen:

1. Hält der Magistrat den Wegfall gastronomischer Nutzungen zugunsten einer Ausweitung von Glückspielangeboten am Theodor-Heuss-Platz für städtebaulich wünschenswert?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die gastronomische Nutzung und die Aufenthaltsqualität am Theodor-Heuss-Platz langfristig zu erhalten und weiterzuentwickeln?

II. Der Magistrat hat am 18.06.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Der Tagespresse war zu entnehmen, dass das Casino Bremerhaven von einer Ausweitung auf die Räumlichkeiten des „Servus“ Abstand nimmt.

Die Betriebsstätte des Servus (Theodor-Heuss-Platz 1-3) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 322 „Karlsburg/Hochschulerweiterung“ und ist als Kerngebiet festgesetzt. Dort sind gemäß § 7 Abs. 2 Ziff. 2 Baunutzungsverordnung u.a. Vergnügungsstätten zulässig; im Baurecht gelten auch Spielcasinos als Vergnügungsstätten. Eine Ausdehnung auf den bisherigen Gastronomiebetrieb wäre somit planungsrechtlich zulässig.

Gleichwohl wird eine räumliche Ausdehnung des Spielcasinos kritisch bewertet, da diese eine Belebung im Hinblick auf einen offenen Kultur-, Gastronomie- und Begegnungsort konterkarieren würde

Zu 1:

Der Magistrat hält den Wegfall gastronomischer Nutzungen zugunsten einer Ausweitung von Glückspielangeboten am Theodor-Heuss-Platz aus städtebaulichen Gründen für nicht wünschenswert.

Zu 2.:

Die gastronomische Nutzung und die Aufenthaltsqualität am Theodor-Heuss-Platz kann durch die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 322 „Karlsburg/Hochschulerweiterung“ langfristig gewährleistet werden. Hierzu wäre seitens der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen. Nach dessen Rechtskraft kann das Bauordnungsamt im Einzelfall gemäß § 15 Baugesetzbuch ein Baugebot für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zurückstellen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden würde. Als weiteres Instrument steht der Stadt Bremerhaven das Instrument der Veränderungssperre gemäß § 16 Baugesetzbuch zur Verfügung.

Neuhoff
Bürgermeister